C. v. E. K. Wesendonck

Dienstag den 31 Octobris 1758.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation und auf Dero speciaien Befehl.

Num. XLIV.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs- und Märckschen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addreße- und Intelligentz-Zettel.

Worauf zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld borgen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Anzeigen; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ang. kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von dem Worte und Nahmen Dienstag und anderer Teutschen und Lateinischen Wörter ursprünglichen Bedeutungen.

Zwölfte Fortsetzung.

Das Lateinische verbum, quæro, suchen / leite ich her von κειρω, seco, secando, rado, schneiden / abschneiden / rasiren. Welches in κειρω, tondeo, tondendo, secando, rado, aor. 2. ἔκαρον, am hellen Tage liegt. Ich sehe / daß

Nunc dies

Nunnesius nebenst χηρεύω, viduus sum, careo, Mangeln / unser καίρω für das Stammwort von quæro mit angegeben hat; hat aber / obschon er nach meiner Einsicht hierin das Wahre etymon hervorgebracht hat / weder bey dem Vossius Beyfall gefunden / noch bey andern / die an den abentheuerlichsten Einfällen / an Spreu und Stoppeln / mehr Geschmack angetroffen. Da ist quærere einigen / von denen auch Vossius nicht entfernet ist / ein zusammengesetztes Wort aus quæ und res; so / daß quærere eigentlich ein Suchen / eine Frage seyn soll / was eine Sache für einen Nahmen habe / oder was durch das Wort bedeutet werde: ut proprie quæstio sit, diese sind des Vossii eigene Worte / cum rogatur, quo nomine aliquid vocetur, vel quid voce notetur. Quæritur, sagt Beemann, oritur à *quis*, *quid*, *quæ*, interrogandi particulis. Mirificissima acumina! und gleichwol haben diese argutiolæ adplausores gefunden.

Von καίρω, secando, tondendo, rado, kommt unstreitig das Nennwort κέρδος, lucrum, quæstus, Gewinn / à quærendo, conquirendo: das Griechische von schrappen / zusammenschrappen und kratzen. Von κέρδος kommt κερδαίνω, *quæstum* facere, lucrari, Gewinn machen / gewinnen.

Zur Bestärck- oder Erläuterung dessen / was ich von der innern Kraft des Worts ζητέω, suchen / untersuchen / eigentlich versare, volvere, wenden / drehen / umkehren / gesagt habe / will ich ein paar andere Griechische Worter / die durch denselben Schwung zu der Bedeutung des Untersuchens gekommen sind / herbeybringen. Diese Wörter sind ἑταζω, und ἐλεγχω.

Ἑταζω, examino, inquiro, scrutor, untersuchen / kommt von ἔτος, verus, 2) bonus, wahr / gut. Bedeutet demnach das Wahre und Gute auszuforschen suchen. Ἔτος bezeichnet auch annum, ein Jahr. Beydes kommt von ἕω vibro, verso in gyrum, volvo, schwingen / schwencken / herumdrehen: Ἔτος, ein Jahr / von herumdrehen / umwelzen: tempora & temporum periodi in omnibus linguis dicuntur *volvi*. Auch meyne ich / daß ἔτος, verus, bonus, wahr / gut / eben daher diese Bedeutung erhalten habe / und eigentlich anzeige / was durch wenden / kehren und drehen / für ächt / wahr und gut erkannt und befunden worden.

Ἐλεγχω wird in den Lexicis erkläret / arguo, argumentis demonstro. 2) Refuto, redarguo, reprehendo. 3) Convinco. 4) Reprimo, coërceo. 5) Aspernor. 6) Scisciter. 7) Quæstionem de aliquo habeo. Die Grundbedeutung ist versare, volvere, volutare: welches in einer genauen und fleissigen Untersuchung geschiehet / wodurch man zu einer gründlichen und gewissen Erkäntniß gelanget / mithin in den Stand gesetzet wird / den Inhalt aller bemercketen Bedeutungen erfüllen zu können. ἐλεγχος kommt von εἰλέω, ἑλέω, stringendo / premendo, verto, verso, volvo. Ich will aber hiervon / um nicht zu weit von dem Wege auszuweichen / abbrechen.

Resolviret man in ζείω, ζίω, die ζ in σδ, erscheinet δσείω, δσίω. Läßt man den Anfangs-Buchstaben / der ohne dem hier in dem aussprechen sich verliert / aus: bleibet σείω, σίω, quatio, vibro: welche Bedeutungen ingleichen in Δίω wahrgenommen werden. Siehe / was kurtz vorher sub Num. II. in dem Bude

des

des Siedens ist vorgestellet. Wobey es anmercklich ist / daß wir in τιω eben die Grundbedeutung / die wir in ζιω, δσιω, oder σδιω, wahrnahmen / antreffen. Würde die σ in δσιω nach dem Attischen Dialect, oder die δ in σδιω, nach der Gewohnheit fast aller Dialecten, in τ verwandelt / und in beyden Fällen der Initial-Buchstabe / dort die δ, so ohne dem in dieser Fügung unbrauchbar wird / und hier der sibilus, die sigma nemlich / weggelassen: würde τιω, trahendo tendo, zum Vorschein kommen.

Wie von ζεω propagiret ist ζεννω, ζεννυω, ζεννυμι, und von ζωω, ζωννω, ζωννυω, ζωννυμι, ζωννυσκω, also zweifele ich nicht / oder ζιω hat an dieser / ohne dem in der Griechischen Sprache gewöhnlichen / Fruchtbarkeit Antheil gehabt / und ζινω &c. fortgepflantzet.

In der heutigen Griechischen Sprache aber findet sich von dieser Seite nichts mehr vorhanden / als bey dem Hesychius ζιγγος, sonus apum. Ζιγγος ist in der Aussprache ζιγγος, zingos, und hat analogice ζινω zum Stammworte. Was aber ζινω in seinem Gebrauche für eine besondere Bedeutung mag gehabt haben / das läßt sich allein aus ζιγγος nicht ausmachen. Hier bleibt uns also nichts übrig / als / daß wir uns zu andern verwandten Wörtern und Sprachen wenden / und zusehen / ob wir durch deren Hülffe diesen Gebrauch können ausforschen. In der Cambrischen Sprache / welche ein Dialect der alten Teutschen / der Muttersprache der Griechischen / ist / kommt das Wort sienigl vor / und bedeutet lacerus, contritus, zerrissen / zerrieben. Es ist ausser Zweifel dieses das Wort schnien / schneiden / wofür man auch schnecken gesagt hat. Man findet auch bey dem C. du Fresne sinaida, für snaida, sneida, ein Schnitt / ein geschnittenes Zeichen in die Bäume / zu Bemerckung der Grentzen / mithin ein eingeschnittenes Grentz-Zeichen. Ich habe Ursache / zu glauben / daß in dem Cambrischen Worte sienigl, als auch in sinaida, die erste jota ächt und natürlich seye / welche die andern Dialecten in schnecken / schnien / schneiden / haben ausfallen lassen / um ein einsylbiges Wort zu haben. Bey den Griechen heißt σχιζω, scindere, schneiden. Von σχιζω, σχιδω, ist nach allem Ansehen der Lateiner ihr scido / das hernacher scindo geworden / entsprossen. Das Teutsche *sinigen*, *snecken*, *schnecken*, schneiden / schnien / ist von einem andern themate entstanden / bey dessen Erforschung wir durch eine natürliche Führung mehr auf ζινω, als auf ein ander Stammwort / hingebracht werden.

Ich vergleiche hiemit das Teutsche Wort schinnen / so sprechen es die Niederländer aus: In der Schwedischen Sprache ist es *skinna*, abradere, decorticare, à premente strictione, tractione, cum flexione, torsione in gyrum. Aus schinnen ist schinden / deglubere, die Haut abziehen / geworden. Daher kommt Schindel / assula sectilis, à raso, deraso. Womit σχινδαλαμος, assula, festuca, segmentum è calamo fisso, von σχιζω, σχιδω, σχινδω, scido, assula, scindo, zu vergleichen. Die dünnen platten Bretgen / so die Barbierer bey den zerbrochenen Beinen u. d. g. gebrauchen / haben in Schienen die uralte Wort-Form behalten. Ob σινω, lædo, nocco, seye ursprünglich ζινω, und von detrahere, radere

dere, detererē, zu dieser Bedeutung gekommen / oder ob dessen nächstes Stammwort seye σιω, quatio, tundo; tundendo, quatiendo, lædo, noxam infero, untersuchen wir hier nicht. Schinnen aber zeiget seine Herkunft an / nicht von σινω, sondern / weil die ζ außgesprochen wurde wie eine sch, von ζινω, ζιννω. Hiehin läßt sich gantz füglich bringen das Wort Schiene / die vordere Röhre des Unterbeins / sonst das Schienbein genannt / Lat. tibia. Wie von τυω, tendo cum tumore, gemacht und entstanden ist tubus, eine hohle und umgebogene Röhre; so hat aus τιω, tendendo traho, mit gleichem Fuge können formiret werden tibia, ad partem pedis, tensam, tractamque in obliquum, & detractam ac ralam, significandam. Welche Bedeutung angezeigter Maassen das Teutsche Wort Schiene beantwortet. Man wird auch verstehen / warum das Eisen / quod rotæ circumcirca obtenditur, womit ein Rad ringsherum beschlagen und bezogen wird / ingleichen eine Schiene / eine Rade-Schiene / seye genennet worden.

Θεω wird in den Lexicis übergesetzet / Curro. 2) Pono. Die notio currendi ist von vibrare, schwingen / entstanden. Vereiniget man die notiones; wird Θεω heissen vibrando pono, figo.

Θιω kommt in der Grundbedeutung mit Θεω, Θειω, überein. Θεω ist nach dem Æolischen Dialect Θηω. Durch die derivata von Θεω, Θειω, Θιω, wird man veranlasset / zu gedencken / daß diese themata von vibrare die notiones radendi, terendi, als per quod rei vibrans nitor conciliatur, angenommen haben. Θεαομαι, specto, contemplor, video, schauen / sehen / bedeutet eigentlich vibrare, in forma media, semet, oculos suos, oculorum aciem, vibrare & figere in aliquid: woher man den Nachdruck verstehet / welchen das thema Ionicum Θηεομαι hat / scilicet, cum admiratione specto, mit Verwunderung etwas ansehen / besehen: ubi aciem oculorum vibramus, & quasi in rem aliquam defigimus. Welcher Gestalt auch ειδεω, und das / durch Vorsetzung des digammatis Æolici von ειδειν, ιδειν, entstandene / Lateinische video, von ϝεω, ϝειω, vibro, mithin von vibrare, zu der Bedeutung des Sehens gekommen sind. In der Hebräischen Sprache haben die verba נבט und ראה aus eben derselben Quelle notionem videndi hergenommen. Mit Θεωρος, spectator, contemplator, ein Beschauer / Zuschauer / und dem daher formirten verbo Θεωρεω, specto, comtemplor, hat es dieselbe Bewandtniß.

Von Θεω ist Θειω, ferio, percutio, und daher Θινω, cædo, pulso, tundo, gemachet: proprie, vibrante ictu ferio, oder feriendo rado, derado.

Θειον, Ionice Θηιον, bedeutet sulphur, Schwefel / meiner Meynung nach à vibrante seu rasili nitore, welcher vibrans aut rasilis nitor an einem dichten Schwefel-Klumpen so fort in die Augen leuchtet.

Die Fortsetzung wird folgen.

Janssen.

Anhang.

Anhang

Num. XLIV. Dienstag den 31 Octobris 1758.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligenz- Zettel.

I. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Die sämtliche Erbgenahmen der vor einigen Wochen in Rees verstorbenen Jungfer Anna Wintmers, lassen dieser Tagen derselben hinterlassene Mobilien publice verkauffen; Liebhabere können sich in dem, in der Niederstrasse gelegenen Hause, wo der Herr Præceptor Bender anjetzo wohnet, einfinden, und nach Belieben kauffen.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Die Eheleute Reynier Moß in Xanten, sind vorhabens den ausser dem Clevischen Thor gelegenen Garten bey der Altenburg, einer Seits Hrn Chirurgi Hildebrand, ander Seits Mister Radbefeldt, frey aus der Hand zu verkauffen; die daran einige Ansprach zu haben vermeinen, müssen sich in Zeit von 3 Wochen melden.

De Voorstanders der Gereformeerden Gemeente tot Gennep syn voornemens ten huyse van Dennis Wims tot Uffelt, openlyck aen den meestbiedende te verkopen haeren Vicarien-Rog, ad 20 Mald., 2 Schepel, 2 en een 4del Spind, en een Mald., 3 Schepel Garst, Uffeltsche Maat, maar den dag sal nader door den Kerckenroep bekant gemaakt worden.

De Erfgenaemen van Monsr Johann Michel Kuyling saal. syn van intentie, om haer in de Haagse Straet tot Cleve tussen Monsr van gen Berg en Heisacker kennelyck gelegen huys, als oock haeren buyten de Nassausche Poort in de derde Steeg geleegenen Hof, aen de meestbiedende vrywillig te verkopen; dewelcke daertoe lust hebben, konnen zich à dato deeses, in tyd van ses Wecken melden; anders na verlop van dien tyd, den koop zal geslooten worden. Het huys en hof kan op Paeichen toekomend, aengetreeden worden. Cleve den 19 October 1758.

III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Da sich zu Anpachtung der auf Neujahr 1759 pachtloß werdende Stadtwaage zu Meurs, in denen angesetzt gewesenen Terminis keine Liebhabere gefunden; Als wird novus terminus auf künftigen Mittwoch den 1 November curr., Vormittags um 9 Uhr, aufm Rahthause zu Meurs hiemit präfixiret Liebhabere können sich alsdenn in Termino einfinden, auch zuvor die Conditiones beym Herrn Hofrath und Secretario Scholten einsehen.

IV. Personen / deren Dienst verlanget wird ausserhalb Duisburg.

Da durch Absterben des Herrn Apothecker Waertjes zu Meurs, die dortige privilegirte Apotheck, die von langen Jahren hero in der Stadt und aufm Lande berühmt gewesen, auch jederzeit bis noch auf diese Stunde, grosse Nahrung hat, selbige auch mit allerhand nöthigen und frischen Medicamenten versehen ist, vacant worden, und dahero die Wittibe einen tüchtigen Provisoren darin verlanget; Als wird solches zu dem Ende hiermit bekant gemacht, damit, wenn ein Provisor protestantischer Religion, und der gute Attestata seines Verhaltens beydringen kann, gesinnet seyn mögte, diese gute Condition anzunehmen, derselbe sich je eher, je lieber, bey obgedachter Wittiben Waertjes in Meurs melden, und Accord treffen wolle. Meurs den 20 October 1758.

V

Demnach der Organisten- und Thurn-Bläsers-Dienst zu Meurs erlediget worden, und man zu Wiederbesetzung desselben ein tüchtiges Subjectum, welches die Music gründlich verstehet, und so wohl in der Vocal- als Instrumental-Music nöthigen Unterricht geben kann, suchet; so wird solches zu dem Ende hiedurch bekant gemachet, damit diejenige, welche die Capacität besitzen und Lust dazu haben, sich in zeiten melden können. Das jährliche Salarium ist 80 Rthlr und 6 Malter Frucht ohne die Accidentien, welche noch ein beträchtliches ausmachen. Meurs den 18 October 1758.

V. Von gestohlenen Sachen ausserhalb Duisburg.

Vor 8 Tagen ist zu Meurs ein gantz brauner Jagdhund mit einem D in der Seite marquiret, gestohlen worden; wer von diesem Hunde Nachricht und Anweisung geben kan, der melde sich beym Herrn Presidenten von Cloudt in Erwartung eines Recompennes.

VI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem der Königl. Hofrath F. A. Zur Megede zu Beeck, Vermöge eines am 10ten Julii a. curr., bey einem Edl. Magistrat zu Goch errichteten, und am 23 October von demselben eröffneten Testamenti, von dem seeligen Herrn Bürgermeister und Accise-Inspectore zu Sonsbeck, Johann Henr. Bickell zum universal Erben angesetzet worden; ihme hæredi instituto aber vor adition dieser Erbschaft daran gelegen ist, die vires hæreditatis zu untersuchen: So lässet derselbe zu jedermanns Wissenschaft hiemit gelangen, daß im Fall sich etwa einige Creditores finden solten; die an der Nachlassenschaft ged. Herrn Testatoris einige Ansprache zu haben vermeinen mögten, sich im Sterbhause zu Sonsbeck, oder sonst beym Herrn Secretario Creutz daselbst, innerhalb 4 Wochen à dato hujus, einfinden, und ihre Forderungen behörig bescheinigen müssen, damit instituitus hæres wegen anzutrettender Erbschaft innerhalb gesetzter Frist, sich zu erklären, im Stande seyn könne. Diejenige aber, welche mit ihren Forderungen zurück bleiben, werden sich selbst beyzumessen haben, wenn sie nicht ad Inventarium gebracht, und hernächst mit ihren Forderungen gewiß abgewiesen werden. Sonsbeck den 26 October 1758.

Da die Erben der in der Stadt Rees verstorbenen Eheleuten Tillmann Heltjes und Catharina Rvenhuis vorhabens und in Begriff sind, um sich auseinander zu setzen; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekant gemacht, damit der oder diejenige, so auf besagte Heltjensche Nachlassenschaft etwas zu prätendiren haben, sich à dato dieses, innerhalb 14 Tagen, bey gedachten Erben in Rees melden können; sonsten dieselbe nachhero nicht gehöret oder etwas gestanden werden solle. Rees den 24 October 1758.

VII. AVERTISSEMENT.

Nachdem der hiesige Wirth und berühmte Mund-Koch, Herr Sebastian Haas, am letzt abgewichenen Donnerstag mit Tode, ohne Hinterlassung eines Leibes Erben, abgegangen, und dahero wegen seiner verstreueten Erbgen. vom Magistrats-Gericht resolviret worden, dessen nachgelassene Effecten zu inventarisiren, zugleich da die meisten davon nicht zu conserviren stehen, zum Behuef ein und andern Creditoris auf Freytag den 22 dieses, im Sterbhause publice verkauffen zu lassen. So hat man dem publico hievon avertiren, anbey dessen nachgelassenen Bruders Söhnen, da von ihren Auffenthalt nicht constiret, solches bekant machen und endlich alle diejenige, so auf dem Vermögen einen An- und Zuspruch zu machen vermeynen, hierdurch verabladen sollen, daß dieselben à dato über 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, mithin auf Donnerstag den 16ten November mit ihren Forderungen und Justificatoriis sub pœna præclusionis, sich melden. Rees in Magistrats-Gericht den 13 September 1758.

Diese Intelligentz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuss. Addres Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.